

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 7. März 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

In Folge eines von dem K. Obertribunal unterem 19. Januar l. J. ausgeschriebenen Hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 10. Januar l. J. wurde der unterzeichneten Stelle zu erkennen gegeben, daß da jetzt nach einer eingekommenen Erklärung der Ect. Galler Cantons Regierung, die Württembergischen Unterthanen gleich den Cantons-Bürgern zu Erbschaften im Canton Ect. Gallen zugelassen werden, nunmehr in Gemäßheit der bestehenden Landes Gesetze (Hochketter Ehl. 1. S. 112. — 114.) von nun an jeder Angehörige des Cantons Ect. Gallen in Erbschafts-Fällen nach gleichen Rechten wie die K. Unterthanen zu behandeln seyen, mithin in Fällen solcher Art weder eine Anfrage der Gerichts und Theilungs-Behörden noch eine Nachweisung oder obrigkeitliche Beurkundung

von Seiten der Angehörigen des Cantons, über die Gleichstellung der K. Unterthanen und der Cantons-Bürger, hinsichtlich der dortigen Erbrechte erfordert werde.

Hievon werden die Theilungs-Behörden zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.
Calw am 28. Februar 1827.

K. Oberamtsgericht.

H. Sigel.

Es kommt immer noch häufig der Fall vor, daß die Gemeinderäthe für neue Schulden Unterpfänder, ohne Rücksprache mit dem Pfandcommissär, bestellen. Ich mache sie daher wiederholt, und zu ihrer eigenen Sicherheit auf §. 161. 162. der Einführungs Instruction aufmerksam, wonach sie von allen Einträgen, welche sie während der Dauer des Vereinigungs-Geschäfts in den Unterpfandsbüchern vornehmen, der Regel nach vor der wirklichen Eintragung, den Commissär in Kenntniß zu setzen haben.

Calw am 28. Februar 1827.

Oberamtsrichter

H. Sigel.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

Aus den Berichten über den Einzug der laufenden Steuern hat sich die unterzeichnete Stelle überzeugt, daß solcher nicht so von Statten geht, wie es zu erwarten gewesen wäre. Da nun bereits 8. Monate an diesem Stats: Jahr verfloßen sind, so muß die unterzeichnete Stelle darauf bestehen, daß die Abgaben von dieser Zeit, seyen es Staats: oder Amts: und Gemeinde: Abgaben, so weit es noch nicht geschehen seyn sollte, in diesem Monat noch zum Einzuge gebracht werden, und sie hofft, die Orts: Behörden werden dieses um so mehr in Stand bringen, als ihnen bekannt ist, daß sie durch unzeitige Nachsicht ihren Amtsuntergebenen statt nützen nur schaden, und sich selbst einer Verantwortung aussetzen.

Bis zum 1. kommenden Monats haben die Schuldheissenämter Bericht zu erstatten, was vom 1. July 1826. bis 1. April 1827. an Staats: Amts: und Gemeinde: Anlagen zum Einzug gebracht worden sey.

Calw den 5. März 1827.

E. Oberamt,
Act. Schmid.

Erstmühl. Am 19. dieses Monats werden die 2. Pfleger der — Weiland Anna Maria jung Georg A.

dam Bauers Wittwe — hinterlassenen 3. Kinder in Ernstmühl unter Aufsicht des Waisen: Gerichts zu Hirschau nicht nur der verstorbenen Wittwe ganze Verlassenschaft, bestehend in allerley Fahrniß, sondern auch das vorhandene 2. stockige Haus und den Acker an den Meistbietenden unter öffentlichem Aufstreich verkaufen.

Es werden desshalb nicht nur die etwaige Liebhaber zu der Fahrniß höflich eingeladen sich an gedachtem Tag Morgens 8. Uhr in der Verstorbenen Hause einzufinden sondern auch die welche das Haus und den Acker zu kauffen Lust haben angewiesen gedachte Objekte in Augenschein zu nehmen auch sich dabey an die Pfleger Georg Adam Bauer und Ditzelwinger zu wenden.

Für Haus und Feld wird ein Anbott täglich angenommen.

Hirschau am 6. März 1827.

Aus Auftrag

J. Keppler, Rathsschreiber.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

(Neuenbürg.) Nach einer Mittheilung Königl. Gerichtshofs werden nunmehr die Wirtembergischen Unterthanen, im Canton Sct. Gallen, gleich den Cantons Bürgern zu Erbschaften zugelassen, daher in Gemäßheit der bestehenden Landes: Gesetze von nun an jeder Angehörige

ge des Cantons Set. Gallen in Erbschafts-
Fällen nach gleichen Rechten, wie die K.
Unterthanen behandelt werden soll, wo-
von die Theilungs Behörden des Gerichts-
Bezirks andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Den 26. Februar 1827.

K. Oberamtsgericht.

Grunbach, Ober Amts Gerichts
Neuenbürg. (Edictal Ladung zum
Concurs Verfahren.) In Schuld-
Sachen des Johann Georg Burg-
hard, Bürgers und Tagelöhners zu
Grunbach, ist das Gant Verfahren er-
kannt, und das Erkenntniß rechtskräf-
tig.

Die Gläubiger und Bürgen des Ge-
meinschuldners werden daher vorgeladen
am Donnerstag den 15. März, d. J.
Vormittags 8. Uhr, auf dem Rathhar-
se zu Grunbach ihre Forderungen zu
liquidiren, ihre Absonderungs-, oder
Vorzugs-Rechte auszuführen, auch üb-
er einen Borg-, oder Nachlaß-, Vergleich
sich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche sich nicht
anmelden, und aus den disseitigen Ge-
richts Acten nicht bekannt sind, trifft
der Rechts Nachtheil, daß sie durch Be-
scheid, welcher in der auf die Liquidati-
ons Handlung zunächst folgenden Ober-
amtsgerichtlichen Sitzung ausgesprochen
wird, von dieser Concurs Masse ausge-
schlossen werden.

Neuenbürg am 10. Februar 1827.

K. Ober Amts Gericht.

Pistorius.

Schwann. Gerichtsbezirks Neuen-
bürg. In der oberamtsgerichtlich erkän-
ten Gantsache des Georg Jakob
Merklen, Bürgers und Bauern von
Schwann ist zur Schulden-Liquida-
tion, verbunden mit einem Nachlaß-, od-
er Borg-, Vergleichs-, Versuch-, Tag-
fahrt auf

Freitag den 23. März d. J.

festgesetzt. Alle die Ansprüche an das
vorhandene Vermögen des Merklen zu
machen haben, werden daher aufgesor-
dert, Morgens 9. Uhr, entweder in
Person oder durch Bevollmächtigte, auf
dem Gemeinderaths-Zimmer in Schwann
zu erscheinen, und solche unter Vorleg-
ung der Original-Documente geltend
zu machen, widrigenfalls sie am Schluß
der Verhandlung von der Masse ausge-
schlossen würden.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht
Neuenbürg, den 21. Februar 1827.

Oberamtsrichter

Pistorius.

Verordnungen und Bekanntma- chungen des Oberamts Neuenbürg.

Es haben neuerlich mehrere OrtsVor-
steher um Erhöhung der Entschädigungen
für amtliche Reisen in die Oberamts-
stadt bey der königlichen Regierung ge-
beten, es wurde aber das Oberamt da-
rauf beschieden, daß man einer Ausnah-
me von der disffälligen gesetzlichen Be-

Stimmung nicht statt zu geben wisse, sondern die Bittsteller bis zur Erscheinung des zu erwartenden allgemeinen Belohnungs-Regulativs für die GemeindeVorfteher zur Geduld verwiesen haben wolle.

Singegen erlaubt das gedachte Regierungsdekret daß die Vorfteher der Gemeinden 2.ter Klasse die den früheren Unteramtleuten ausgesetzten Entschädigungen beziehen dürfen, was nun zu ihrer Wissenschaft gebracht wird.

Neuenbürg den 1. März 1827.

K. Oberamt

Hörner.

Wildbad, Oberamts, Gerichts Neuenbürg. (Aufruf der Gläubiger.) Auf oberamtsgerichtlichen Befehl werden alle Gläubiger des hiesigen Bürgers und gewesenen Amtsbotten, Alt Jakob Friedrich Fischers und seines 2.ten Eheweibs, Sara, einer gebornen Bäuerlin von Den nach hierdurch aufgerufen ihre Forderungen binnen einer Frist von 30. Tagen bey dem hiesigen Stadtrath einzugeben, widrigenfalls sie bey der Schulden Auseinandersetzung unberücksichtigt gelassen werden müßten. Den 22. Febr. 1827.

Im Namen des Stadtraths
Amtmann, Stadtschuldheiß
Reyscher.

Ausseramtliche Gegenstände.

Simmersfeld. Oberamts Ra-

gold. (Fahrmarktsabhaltung.) Die hiesige Gemeinde hat von der K. Regierung des Schwarzwald, Kreises die gnädigste Erlaubniß erhalten, jährlich 2. Krämer, und, Viehmärkte, nemlich den einen im Frühjahr, den andern aber im Herbst abhalten, und mit letzterem auch noch einen Flachsmarkt verbinden zu dürfen.

Der Frühlings, Markt wird nun heuer erstmals

Mittwoch, den 28. März l. J.

abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Nähe der Badenschen Grenze zum Voraus starken Absatz an Rindvieh hoffen lasse; daß ferner für einen bequemen Marktplatz gesorgt sey, und daß für diesmal die Krämer vom Standgelde, die Vieh, Käufer und Verkäufer aber, vom Weg, und Pflastergelde frey seyen.

Den 21. Februar 1827.

Gemeinde Rath zu Simmersfeld,
Aus Auftrag.

Gesehen von dem
K. Oberamte
Ragold
Engel.

Schuldheiß.
F. Braun.

Ragold. (Veraccordirung von Bau Arbeiten.) Ueber die Erbauung eines neuen Gefängnisses — Reparation des Armenhauses und der Kirchhofmauer — und die Errichtung einer hölzernen Brücke über den Waldachfluß am obern Waschhause dahier — wird die unterzeichnete Stelle, am Donners-

tag den 15. dieß Monats auf dem hiefigen Rathhause Morgens 8. Uhr, eine Abstreichs, Verhandlung vornehmen; wobey sich die Handwercks, Leute— die mit legalisirten Vermögens, und Prädicats, Zeugnissen versehen seyn müssen, einfinden und die nähere Bedingungen vernehmen können.

Die Orts, Vorsteher wollen ihre Untergebene hievon in Kenntniß setzen.

Den 2. März 1827.

StadtRath.

vdt. Rathschreiber,

VerwaltungsActuar,

Belling.

Calw. Wer den ersten Band der Geschichte der Schiffbrüche vor längerer Zeit, von mir geliehen, erhalten hat, beliebe mir solchen gefälligst zurückzugeben.

Z a h n, M. D.

Calw. Der Unterzeichnete ist gesonnen seinen in einer sehr frühen Lage im Steckenackerle gelegenen, gut und geschmackvoll angelegten Burzgarten, auf 1. bis 6. Jahre, je nachdem sich ein Liebhaber zeigt, um billigen Preis zu vermleten. Noch habe ich zu bemerken, daß in demselben 30. Reebstöcke und mehrere Spalierbäume stehen, er auch auf das heurige Jahr schon gedungt und überhaupt im besten Zustande befindlich ist.

Die Liebhaber können sich täglich an mich wenden.

Ferdinand Eberhardt,
Caminseger der Jüngere.

Calw. Bey dem Unterzeichneten ist noch ein Vorrath von
blauen engl. Kartoffeln a 16. kr. p. Sri.
gelben runden a 16. kr. p. Sri.
gelben Lannenzapsen a 14. kr. p. Sri.
auf die bekannte Weise zum Verkauf ausgesetzt.

Die Kartoffeln können jeden Mittwoch und Samstag abgeliefert werden.

v. Horlacher, PostVerwalter.

Calw. (Buch.) Bey Unterzeichnetem ist angekommen und zu haben: Die Bedeutsamkeit des evangelisch, theologischen Siminares in Wirtemberg von D. J. E. F. Steudel in 8. Brochirt 24. kr. Buchbinder Beck.

Calw. Ein ganz glatter gelber Canarien, Hahn, welcher ein vorzüglicher Sänger ist, wird um billigen Preis verkauft; Wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw. In dem Hause des Ipspermeister Sörderer sind 2. neue Kisten, geeignet Meubles oder Messwaaren darein zu verpacken, um billigen Preis zu kaufen.

Es sind mehrere eisene Faß, Reise zu verkaufen; Wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw. Eine beinahe noch neue Waage samt Waagschaalen auf welcher 10. Centner gewogen werden können, ist um billigen Preis zu verkaufen; Wo? erfährt man bey Ausgeber dieß.

Calw. (Untersands-Urkunden und

neue Pfandscheine.) Bey Unterzeichnetem sind zu haben:

Unterpfands-Urkunden, das Buch um —: 30. fr.

Pfandscheine, für—in allgemeiner Gütergemeinschaft lebende Eheleute, das Buch um —. 30. fr.

einzelu das Stück um —: 2. fr.

Briefe u. Geld erwarte ich frey.

U. F. Rivinius, Buchdrucker.

Calw. Bey Unterzeichnetem sind zu haben:

Sportel-Rechnungen, das Buch um 24 fr.

Pflegschafts-Tabellen, das Buch um 24 fr.

U. F. Rivinius, Buchdrucker.

Calw. (An das K. Forstpersonal.) Bey Unterzeichnetem sind zu haben:

Anweisungsscheine das Buch à 24. fr.

Aufnahms Register über das Stammholz das Buch à 24. fr.

Rug Register das Buch à 24. fr.

U. F. Rivinius, Buchdrucker.

Calw. Bey Unterzeichnetem sind in herabgesetzten Preysen zu haben:

Pfandscheine für Eheleute das Buch à 30. fr.

ditto für Ledige u. Wittwer das Buch à 30. fr.

ditto für Wittfrauen. das Buch à 30. fr.

Vollmachten, das Buch à 30. fr. einzeln das Stück um — 2. fr.

Ferner:

Lithographirte Schuld, Bürg, und Faustpfand Scheine, nach dem neuen Pfandgeseze, das Buch à 24. fr.

einzelu das Stück um — 2. fr.

U. F. Rivinius, Buchdrucker.

Es hat jemand einen noch ganz guten Ambos 30. Pfund schwer, um billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber können solchen in hiesiger Buchdruckerei sehen und kaufen.

Calw. Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbreteln:

Christian Schnauffer, Michael Burckhard.

Auszug aus dem Calwer Kirchenbuche. Monat Februar.

Geborne.

7. Valentin. B. Reichert, Schuhmachr.

— Carl. B. Schwommer, Schuhmachr.

12. Louise. B. Fried. Deuschle, Schmid.

14. Carl. B. Christj. Kühn, Ausrüster.

15. 1. Christiane.) B. Single,

— 2 ein Mädchen) Stricker.

— Christiane. B. Widmann, Glaser.

19. Valentin. B. Bruner, Sailer.

25. Julius. B. Fried. Breining, Müller.

26. Jakob. B. Frohmüller, Bäcker.

Eopulirte.

21. J. G. Krumbein, Schneider; mit

Caroline Reichert.

— E. Rodholz, Schuhmacher, mit

Barbara Stoz.

— Lud. Widmann, Tuchmacher; mit

Wilhelmine Weiß.

26. Fried. Kümmerle, Schreiner; mit

Heinricke Zipperer.

27. Joh. Raible, Tuchscherer vid.; mit



- Catharine Hand, vidua.
 — Joh. King, Tuchmacher; mit
 Catharine Uндler.
 Gestorbene.
 7. Louise. W. Springer, Tuchmacher.
 13. Conrad Kohler, Zeugmacher.
 15. 1. ein Mädchen.) W. Single,
 18. 2. Christiane.) Stricker.
 — Cathrine. W. Kaiser, Tagelöhner.
 19. Carl. W. Schöttle, Zeugmacher.
 22. Johann. Mut. Catharine Klägerin.

Der Aford mit dem Tode.

Achtzig und vier Sommer alt,
 Und wie reizend von Gestalt!
 Lag die Jungfer Margareth
 Hustend auf dem Sterbebett.
 „Ach o Tod noch diesmal schone!
 Nchzte sie „vor deinem Throne
 Fleh' ich bittend auf zu dir,
 Noch ein Jahrlein schencke mir!“

„So versetzte d'rauf der Tod,
 Flehstest du in gleicher Noth,
 Bittend auch vor meinem Thron,
 Zwanzig Jahre sind es schon,
 Und ich fristete dein Leben;
 Noch einmal dir Gnade geben
 Kann ich nicht — d'rum fahre hin!“
 Und er that von Leder ziehn.

Ihr entfähet ein Jammerschrei! —
 „Doch ich will“ beginnt auf's Neu
 Meister Tod „noch einmal dich
 Schonen, aber höre mich:
 Willst du noch ein Jahrlein leben,
 Red' von dem, was sich ergeben
 Zwischen uns dahier, kein Wort!“
 Sie versprichts — und er geht fort.

O wie sanft schlief Margareth
 Diese Nacht! — Gleich um ihr Bett
 Sammelt sie die Nachbarn her,
 Und erzählt die frohe Mär.
 „Müssen denn die Weiber schwären?
 Nun will ich ihr Eins versehen!“ —
 Spricht der Tod. — Sie hustet, und

Ewig schweigt ihr starker Mund.

Beches Weib dürst' solchen Bund
 Mit dem Tode halten?
 Keine würde mehr gesund,
 Jede bald erkalten. — —

Die Obst = Cultur in unserer Gegend.

(Fortsetzung.)

Im Unterland würde man solche Zwetschgenbäume umhauen und verbrennen, die so elende Zwetschgen tragen. Wenn man bey uns einmal den Anfang machen wird, den Weinländern nachzuahmen, welche die Zwetschgen schon als junge Stämmchen nahe bey der Erde pflöpfen oder copuliren, so werden bey uns eben so grosse und schmackhafte Zwetschgen wachsen wie bey den Weinländern, denn an unserem Clima ligt die Schuld nicht, wie viele irrig meinen.

Es ist zu bedauern, daß man noch nirgends in unserem Land Baumschulen antrifft, aus denen man solche Zwetschgen und Pflaumenbäume käuflich erhalten kann, wo die Unterlagen, worauf man veredelte, aus gesäeten Kernen entstanden sind; denn die aus ihrem Saamen entstandene geben die gesündeste Bäume; allein es mag sich niemand die Mühe geben, Pflaumen und Zwetschgenkerne zu säen, weil man die Wurzelansläufer von Pflaumen und Zwetschgenbäumen überall mit so leichter Mühe und in grosser Anzahl haben kann, denn wer Pflaumen in seinem Garten hat, in weichem der Boden leicht und nicht tief ist, der hat eine grosse Plage an denen vielen Wurzelansläufern, die man jährlich auszurotten hat, weil sie den Baum schwächen, und den Boden ausmergeln, da man nun allgemein diese Ausläufer zur Vermehrung der Bäume gebraucht, so ist es ganz natürlich, daß die Bäume auch wieder die



nehmliche Fehler haben; denn Bäume aus Kernen entstanden, treiben nicht so viele Wurzelansläuffer.

Alles Steinobst wird von den Stuttgarter Handelsgärtnern auf Pflaumenansläuffer veredelt, sogar die Abrikosen und Pfirschen werden darauf oculirt, und das ist in mancher Hinsicht ein grosser Fehler, besonders bey den Abrikosen, welche auf Pflaumen dem Harzfluß so stark unterworfen sind; es gibt auch mehrere Pfirschenarten, die sehr schlecht auf Pflaumenansläuffer wachsen.

Zwetschgenarten gibt es nicht viel, ich kenne nur 5. Sorten welches wahre Zwetschgen sind. — Die Sellenberger Zwetschge, die am Rhein so stark gepflanzt wird, und die man hier die winterthurer Zwetschge nennt, weil die erste Reiser aus der Schweiz hieher kamen, ist ohne Widerspruch die allerbeste Zwetschge, aber der Baum taugt nicht ins freye Feld, seine Blüthe ist weicher, und erfriert leichter als die gemeine Zwetschge, wenn aber der Frost erst spät eintritt, wenn der Baum schon belaubt da steht, wie 1826, so leidet seine Blüthe weniger Schaden, denn dieser Baum belaubt sich sehr stark, sein Blatt ist sehr groß gegen der gewöhnlichen Zwetschge. Dieser Baum liebt vorzüglich einen gebauten oder Gartenboden. Diese Zwetschge hat eine ansehnliche Grösse, sie reift um 8. Tage früher als andere Zwetschgen; ihr Fleisch hat um den Stein etwas röthliches, und ihr Geschmack ist sehr kraftvoll, nur hat diese Sorte den Fehler, daß sie zur Zeit ihrer Reife nicht fest am Baum hängen, und leicht vom Wind abgeworfen werden.

Für unsere so oft durch starke frühjahrs Fröste heimgesuchte Gegend, kann ich nicht genug die Perleypflaume empfehlen, dieser Baum trägt auch in freyen Lagen

öfters in solchen Jahren, wenn andere Pflaumenbäume leer stehen: sie gehört zu den Frühpflaumen, hat eine Form wie die Zwetschge, auch einen länglichten Stein, ist dunkelblau, und ganz mit blaulichem Dufte überlegt; ich zähle sie unter die vorzüglichen Pflaumen, ihr Fleisch ist zuckersüß und ganz saftvoll: der Baum macht einen sehr gemäßigten Wuchs mit gedrängtem Holz, deswegen bildet er auch so vorzüglich schöne Pyramiden für Gärten.

Die gelbe und rothe Mirabellen sind hier bekannt, sie tragen aber wenig, wenn sie nicht in ganz geschützten Lagen stehen. Im Frühjahr 1824. erhielt ich von Die l aus Diez die dunkelblaue Mirabelle, welche die größte unter den Mirabellen und noch selten ist; es steht eine junge Pyramide im Seckenackerle, wo mir im vorigen Frühjahr alle Obstsorten, die eine zärtliche Blüthe haben, erfroren sind; diese Pyramide blühte das erstemal, und behielt Früchte: da nun Erstlingsblüthen auch bey günstiger Witterung selten Frucht ansetzen, so vermuthete ich, daß diese Mirabelle sich recht gut für unser Thal eignet. Ich habe 6. Stück junge Bäumchen von dieser Mirabelle zu Pyramiden für Gärten, die ich dieses Frühjahr abgeben könnte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Frucht und Victualenpreise bleiben wegen dem gestern stattgehabten Jahrmärkte aus, und werden erst im nächsten Blatt herausgegeben.

Die Redaction.